

H.H. 1.7.81

Flächennutzungsplan

„Neben formellen auch inhaltliche Fehler“

X

Schreiben an Regierung: Plan nicht genehmigen!

HERTEN. Noch bevor die Stadtverwaltung offenbar auf Grund der Kritik selbst die Notwendigkeit erkannt hatte, den Flächennutzungsplan wegen eines formalen Fehlers nach den Ferien erneut beraten zu lassen (wir berichteten gestern), war auch Joachim Jürgens, von dem ein Schreiben mit Anregungen und Bedenken vergessen worden war, von sich aus aktiv geworden.

In Schreiben an die Stadt, den Oberkreisdirektor und den Regierungspräsidenten in Münster hat er auf den offensichtlichen Formfehler hingewiesen und den Regierungspräsidenten gebeten, den Plan nicht zu genehmigen.

Jürgens: „Der Flächennutzungsplan der Stadt Herten ist genehmigungsunfähig, weil fristgerechte Anregungen und Bedenken nicht vollständig von der Gemeinde gewertet

werden konnten, da wesentliche Ausführungen nicht Bestandteil der Beratungsunterlagen waren!“

Auf weiteren fünf Seiten meldet Jürgens außerdem noch zahlreiche Punkte an, die seiner Meinung nach von der Stadt bei der Planung der Ersatzstraße Schützenstraße nicht berücksichtigt wurden. „Es handelt sich also nicht nur um formelle, sondern auch um inhaltliche Fehler.“

Anregungen nicht ernstgenommen



Bürger hoffen in einem neuen Verfahren auf Ablehnung der Planung

HERTEN. Mit einer Presseerklärung nehmen die Mitglieder der „Bürgeraktion Schützenstraße“ zur Diskussion und Verabschiedung des Flächennutzungsplanes in der letzten Ratssitzung Stellung. Ihre Sprecher Hans Heinrich Holland und Joachim Jürgens schreiben:

„Die Mitglieder der ‚Bürgeraktion Schützenstraße‘ haben sich in den vergangenen Monaten bemüht, auf die besondere Gesundheitsgefährdung der Anwohner der Schützenstraße hinzuweisen. Für diesen Zweck wurden Unterlagen erarbeitet, die es auch Laien möglich machen, zu einer Einschätzung zu kommen. Diese sachlichen, wissenschaftlich fundierten Ausführungen wurden als Anregungen und Bedenken zum Einspruch von über 720 Anwohnern gegen den FNP (Ausweisung der Schützenstraße als Hauptverkehrsraum) bei der Stadt eingereicht. Weder diese Unterlagen, noch die vielen Hinweise von uns auf Widersprüche in der Argumentation der Verwaltung, bzw. des Stadtrats, wurden offenbar ernstgenommen. Diese Einschätzung läßt sich leider nur zu gut belegen.

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11. 6. 1981 hielt es Bürgermeister Wessel für richtig, die sachlichen Ausführungen von BA-Sprecher Holland

durch eine subjektive Meinungsäußerung („mir hat aber jemand erzählt . . .“), die in seine Richtung paßt, zu entwerfen.

Die Verwaltung betreibt seit geraumer Zeit den verkehrsgerechten Ausbau der Schützenstraße für seine neue Funktion als Hauptverkehrsstraße, ohne daß die Grundlage, der FNP schon verabschiedet ist. Wie schon bei dem Ampelantrag (190 000 DM) wird sich die Verwaltung wieder herausreden, bzw. sich für die Voreiligkeit entschuldigen. Durch den Ausbau des Kreuzungsbereiches Schützenstraße/Nimrodstraße werden ohne Zweifel wieder einmal Fakten geschaffen. Stadtbaurat Günther: ‚Die Zügigkeit des Verkehrs auf der Schützenstraße ist auch in Zukunft gewährleistet.‘ Wer gewährleistet den Anwohnern ihre Gesundheit?

Wenn man die Mitglieder des Rates schon nicht dazu zwingen kann, die Unterlagen, die die besondere Problemsituation belegen, zu lesen, so sollte jedoch zumindest der

Schein gewahrt werden und diese Unterlagen zu den offiziellen Bedenken und Anregungen geheftet werden. Selbst das ist nicht geschehen.

Diese letzte Mißachtung der Bürger eröffnet uns die Möglichkeit durch einen Widerspruch bei der Genehmigungsbehörde die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplanes infolge von Formfehlern feststellen zu lassen. Das heißt, der Flächennutzungsplan muß erneut ausgelegt werden und Bürger können abermals Anregungen und Bedenken vortragen. Würde aber ein neues Verfahren tatsächlich anders verlaufen? Aus nachbarschaftlicher Verantwortung heraus werden wir das Widerspruchsverfahren einleiten und hoffen, daß ein neues Verfahren den Flächennutzungsplan in dieser Form ablehnt (siehe auch Seite 3).

Zu dieser Hoffnung berechtigt derzeit nur ein einziger Ratsherr. Paul Haasch, ihm sind die Widersprüche im Gesamtkonzept aufgefallen. Wir danken ihm hiermit im Namen der Schützenstraßenanlieger, daß er dem FNP seine Zustimmung verweigert hat.

Problembewußt zeigte sich in der letzten Planungs- und Verkehrsausschußsitzung noch ein anderer Ratsherr. Er stellte fest, wenn das Bundesimmissionsschutzgesetz für die Planung Schützenstraße reifen würde, ließe sich die Entlastungsstraße nicht verhindern. Es ist bedauerlich, wenn Fachausschüsse Begründungen suchen müssen, wie man eine geltende Gesetzgebung umgehen kann! Müssen unsere Stadtverordneten denn nur durch Verwaltungsgerichte an ihre Pflicht erinnert werden?“

Leser sagen ihre Meinung

„Bürgerwille“

Herten. Eine Einwohnerfragestunde stand bei der letzten Ratssitzung vor dem Einstieg der Parlamentarier in die Tagesordnung (wir berichteten). Hierzu nimmt Joachim Jürgens, Sprecher der Interessengemeinschaft Schützenstraße, wie folgt Stellung:

„Durch den regelmäßigen Besuch von Ratssitzungen, Ausschusssitzungen, Einwohnerversammlungen, sowie durch Beantwortungen von Bürgeranträgen, Anregungen und Bedenken, erlaube ich mir behaupten zu können, daß der „Bürgerwille“ in

unserer Stadt nicht ausreichend gewürdigt wird.

Aus diesem Grund versuchten wir, Herr Holland und ich, durch unsere Fragestellungen den Verantwortlichen ihre Widersprüche vor Augen zu führen. Den Vorwurf des Herrn Bürgermeisters, Herr Holland und ich würden durch unsere Eingaben die Verwaltung über Gebühr belasten, verstehen wir jedoch nicht.

Im Interesse aller Hertener Bürger sahen und sehen wir uns jedoch gezwungen, bestimmte Informationen, die dem Rat durch die Verwaltung nicht zur Kenntnis gebracht werden, nachzureichen. Konsequenzen wur-

den jedoch bislang nicht daraus gezogen.

Für diese Tätigkeit haben wir manche Stunde unserer Freizeit geopfert. Dieses fiel uns auch nicht immer leicht. Um so mehr bewundern wir unseren Bürgermeister, der trotz seiner vielfältigen Aufgaben, (Familienoberhaupt, Personaldirektor, Bürgermeister, Kreistagsabgeordneter, Landtagsabgeordneter, im Zöpelausschuß für Stadtentwicklung, im Bezirksplanungsrat und als Stadtverbandsvorsitzender der SPD) versucht, alles unter einen Hut zu bekommen. Meine Hochachtung, Herr Bürgermeister!“

HA

29/6.11

Nach Flächennutzungsplan-Panne:

7.8.81 HFF

Stadtdirektor: Der gesamte Plan wird erneut beraten !

Eine Bürgeranregung war vergessen worden

HERTEN. (sp) Was zunächst gut gemeint war, ging schief: Ein verspätet eingegangener Bürgerantrag von Joachim Jürgens zum Flächennutzungsplan war großzügig noch aufgenommen worden - dann aber vergaß ihn die Verwaltung bei Zusammenstellung der Unterlagen (wir berichteten). Nach eingehender Prüfung hat nun Stadtdirektor Pickmann empfohlen, gleich nach der Sommerpause im September nicht etwa nur den entsprechenden Teilabschnitt, sondern den gesamten Plan neu zu beraten.

Pickmann: „Juristen und Aufsichtsbehörde sind zwar der Meinung, die Beratung des Teilabschnittes sei durchaus ausreichend, um den Form-Fehler zu heilen, aber ich meine, wir sollten alles Menschenmögliche tun, um den Plan formalrechtlich sicher zu machen.“

In einem Schreiben an die Ausschuß- und Ratsmitglieder hat auch Bürgermeister Wessel betont: „Im Hinblick auf die weiteren aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungspläne ist ein Höchstmaß an Rechtssicherheit beim Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes geboten.“

Aus diesen formellen Gründen sind auch die in der gleichen Sitzungsfolge gefaßten Beschlüsse zum

Bebauungsplan „Heidestraße“ aufzuheben und nach dem erneuten Flächennutzungsplan-Beschluß neu zu fassen.

„Kleine Panne - große Wirkung,“ kommentierte gestern Stadtdirektor Pickmann die ganze Angelegenheit. Gleichzeitig hob er jedoch hervor, daß es nur darum gehe, den formalen Fehler zu heilen. „Neue Eingaben, wie z.B. der Alternativ-Entwurf zur Entlastung der Schützenstraße, werden selbstverständlich nicht mehr mitberaten.“ Joachim Jürgens hatte das umfangreiche Papier erst Ende Juli anlässlich eines Gespräches mit Mitgliedern der SPD-Fraktion übergeben. „Es enthält zwar weitere Anregungen zu dem Thema, ist jedoch bei der neuen Beschlußfassung nicht zu berücksichtigen.“

„Die Bürger mißachtet“

Die „Bürgeraktion Schützenstraße“ nimmt zur Verabschiedung des Flächennutzungsplans in der letzten Ratssitzung Stellung. Es heißt wörtlich: „Die Mitglieder der ‚Bürgeraktion-Schützenstraße‘ haben sich in den vergangenen Monaten bemüht, auf die besondere Gesundheitsgefährdung der Anwohner der Schützenstraße hinzuweisen. Für diesen Zweck wurden Unterlagen erarbeitet, die es auch Laien möglich machen, zu einer Einschätzung zu kommen. Diese sachlichen, wissenschaftlich fundierten Ausführungen wurden als Anregungen und Bedenken zum Einspruch von über 720 Anwohnern gegen den FNP (Ausweisung der Schützenstraße als Hauptverkehrsrußzug) bei der Stadt eingereicht. Weder diese Unterlagen, noch die vielen Hinweiss von uns auf Widersprüche in der Argumentation der Verwaltung bzw. des Stadtrats, wurden offenbarermaßen genommen. Diese Einschätzung läßt sich leider nur zu gut belegen.“

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.06.81 hielt es Bürgermeister Wessel für richtig, die sachlichen Ausführungen von BAsprecher Holland durch eine subjektive Meinungsäußerung („Mir hat aber jemand erzählt...“), die in seine Richtung paßte, zu entwerten.

Die Verwaltung betreibt seit geraumer Zeit den verkehrsgerechten Ausbau der Schützenstraße für seine neue Funktion als Hauptverkehrsstraße, ohne daß die Grundlage der ‚FNP‘ schon verabschiedet ist. Wie schon bei dem Ampelantrag (190 000 DM) wird sich die Verwaltung wieder herausreden, bzw. sich für die Voreiligkeit entschuldigen. Durch den Ausbau des Kreuzungsbereichs Schützenstr./Nimrodstraße werden ohne Zweifel wieder einmal Fakten geschaffen. Stadtbaurat Günther: Die Zügigkeit des Verkehrs auf der Schützenstraße

Leserbriefe

ist auch in Zukunft gewährleistet. Wer gewährleistet den Anwohnern ihre Gesundheit?

Wenn man die Mitglieder des Rates schon nicht dazu zwingen kann, die Unterlagen, die die besondere Problemsituation belegen, zu lesen, so sollte jedoch zumindest der Schein gewahrt werden und diese Unterlagen zu den offiziellen Bedenken und Anregungen geheftet werden. Selbst das ist nicht geschehen.

Diese letzte Maßachtung der Bürger eröffnet uns die Möglichkeit, durch einen Widerspruch bei der Genehmigungsbehörde die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplanes infolge von

Formfehlern feststellen zu lassen. Daß heißt, der Flächennutzungsplan muß erneut ausgelegt werden und Bürger können abermals Anregungen und Bedenken vortragen. Würde aber ein neues Verfahren tatsächlich anders verlaufen? Aus nachbarschaftlicher Verantwortung heraus werden wir das Widerspruchsverfahren einleiten und hoffen, daß ein neues Verfahren den Flächennutzungsplan in dieser Form ablehnt.

Zu dieser Hoffnung berechtigt derzeit nur ein einziger Ratsherr, Paul Haasch, ihm sind die Widersprüche im Gesamtkonzept aufgefallen. Wir danken ihm hiermit im Namen der Schützenstraßenanlieger, daß er dem FNP seine Zustimmung verweigert hat.

Problembewußt zeigte sich in der letzten Planungs- und Verkehrsausschußsitzung noch ein anderer Ratsherr. Er stellte fest, wenn das Bundesimmissionsschutzgesetz für die Planung Schützenstraße greifen würde, ließe sich die Entlastungsstraße nicht verhindern. Es ist bedauerlich, wenn Fachausschüsse Begründungen suchen müssen, wie man eine geltende Gesetzgebung umgehen kann! Müssen unsere Stadtverordneten denn nur durch Verwaltungsgerichte an ihre Pflicht erinnert werden?“



Bürgerfragestunde fast „Inquisition“

Fragen zum Verkehrsaufkommen der Schützenstraße und der dadurch entstehenden Belastung für die Anwohner waren beherrschend auf der gestrigen Fragestunde für Einwohner, die zweimal im Jahr vor einer Ratssitzung abgehalten wird. Die in Bürgerinitiativen tätigen Bürger Hol-

land und Jürgens brachten durch eine Flut von Fragen den Bürgermeister und zeitlich und auch von der Sache her „in die Enge“, so daß die Fragestunde fast in eine Art „Inquisition“ auszuarten drohte.

Ein anderer Fragesteller wollte wissen, wann das Roll-

sportstadion am Paschenberg denn nun endlich fertig sein würde. Stadtbaurat Günther konnte ihm versichern, man warte nur auf eine fünftägige regenfreie Zeit, dann werde die beauftragte Firma sofort den Belag aufbringen. Auch der Fertigstellungstermin für den Freizeitpark Backumer

Tal wurde angesprochen. Den Frager bescheiden die Fachleute, man liege bisher in den geplanten Terminen nach dem Bewilligungsbescheid.

Die gegenwärtig wieder qualmende Halde Disteln erschien einem Zuhörer ebenfalls die Frage wert, wann dies

aufhöre. Hierzu kann man heute nur sagen, daß der Grundstücksfond Ruhr die Halde wahrscheinlich ankaufen und die Stadt Herten sich an den Erschließungskosten beteiligen wird.

(Fortsetzung 2. Lokalseite)

Bürgermeister kontert Fragen zum Thema Schützenstraße:



„Ich lasse mich von Ihnen nicht verhören“

(Fortsetzung von 1. Lokal-seite)

Die Verkehrsführung der Straße in der Feige wurde ebenfalls angesprochen. Ein Fragesteller wollte wissen, ob die Bepflanzung denn nicht Unfälle an dieser einmündungsreichen Straße begünstige und was man dagegen zu tun gedenke. Ein anderer Bürger regte an, man möge die Straßendecke auf der Katzenbuschstraße und am Stuckebuschweg nicht nur ausbessern, sondern neu gestalten und einen Radfahrweg miteinbauen. Stadtbaurat Günther kündigte an, man werde am Ende des Jahres eine neue Planung für dieses Gebiet vorlegen, indem eine Sperrung für Schwerlastverkehr, bzw. eine Neuführung der Trasse zur Diskussion stehe. Und auch das alte Thema: „Ist der Bergehaldentransport noch Gemeingebrauch der Straße oder schon Güternahverkehr?“ stellte Jurist Lothar Lend wieder zur Debatte. Stadtrechtsrat Holl mochte sich aber nicht festlegen und meinte, es mache keinen Unterschied, wie man sich da rechtlich äußere und man sei gegenwärtig in

einer technischen Prüfung. Genauer war nicht zu erfahren.

BRISANZ

Die Brisanz dieser Fragestunde lag jedoch in den Beiträgen der schon erwähnten Frager Holland und Jürgens. Zweifel an den Prognosen des Generalverkehrsplanes für die Schützenstraße und Mißtrauen gegen die Ausweisung der Schützenstraße als Hauptverkehrszug und die Festlegung durch diese Tatsache im gestern beschlossenen Flächennutzungsplan machte die Frager offensichtlich besorgt. Holland: „Wie können sich Ratsherren durch 800 Seiten Flächennutzungsplanunterlagen arbeiten, wenn sie die Unterlagen einen Tag vor der Sitzung bekommen haben?“ Auch die Antwort der Parlamentarier man habe die korrekte Frist von fünf Tagen eingehalten, vermochte die Frager wohl nicht zu überzeugen.

Da gab es Fragen wie: „Entspricht es den parlamentarischen Gepflogenheiten, daß Ratsherren bei Ratssitzungen anwesende Bürger direkt ansprechen?“ Oder: „Warum, Herr Bürgermeister, schreiten

Sie dann nicht ein, wenn ein Ratsmitglied anwesende Zuhörer im Monolog beschimpft bzw. beleidigt?“ Ein anderes Beispiel: „Herr Wessel, nehmen Sie Anregungen von Bürgern in Bürgerversammlungen eigentlich ernst?“ Diese Fragen schienen den angesprochenen Bürgermeister nur insoweit zu beeindrucken, daß er zur Antwort gab: „Ich verstehe die Frage nicht!“ und ein anderes Mal: „Ich lasse mich von Ihnen nicht verhören!“

ENTLASTUNG

An Sachlichem bleibe da nicht mehr viel übrig — trotz eines riesigen Fragenkataloges. Ob also die Entlastung der Schützenstraße vom Bergeschwerlastverkehr nur eine Lärmpegelminderung von lediglich 3,11 dB(A) bewirkt oder ob die Bedenken und Anregungen der Bürgerinitiative Schützenstraße nicht in die Beratungen zum Flächennutzungsplan eingegangen sind, blieb im dunkeln.

Die Planung für die nächste Zukunft sieht jedenfalls so aus, daß die freigehaltene Trasse hinter der Altentagesstätte Schürmannswiese für eine Verlängerung der Schützen-

straße parallel zur Feldstraße benutzt werden wird. Nur die Anbindung hinter der Bahnlinie ist noch nicht klar, da muß sich der Rat noch Gedanken machen. Und nicht verkehrstechnische Gründe sind dafür

maßgebend, sondern man verspricht sich aus stadtplanerischen Erwägungen etwas davon, die Schützenstraße ab Höhe Hochstraße „auszuklinken“. (siehe auch nebenstehenden Kommentar)

Detlev Kittler:

Mißverständnisse

Erhebliche Meinungsunterschiede schien es gestern darüber zu geben, was eine Bürgerfragestunde ist oder sein soll. Die Anlieger der Schützenstraße probten kess den Aufstand („Herr Bürgermeister, wissen Sie, was psychosomatische Störungen sind?“) und versuchten auf ihre Weise, die durch die ge-

„Ich verstehe die Frage nicht“ oder „Das kann Ihnen im Moment keiner beantworten“ reichen die Möglichkeiten der Befragten nicht hinaus. Geht wohl auch gar nicht. Schaut man einmal in den Paragraphen neun der Geschäftsordnung des Rates, wird man auch nicht viel klüger. Da ist alles klar geregelt, wer was wann fragen darf — aber nur so, daß gerade formell dem Paragraphen sechs der Gemeindeordnung Genüge getan wird. Was die Frager vielleicht hintergründig beabsichtigten, das Gefüge der repräsentativen Demokratie durch direkten Einfluß „aufzuknacken“, so geht es nicht. Also Mißverständnisse auf beiden Seiten oder einfach verlorene Zeit, wenn das Verfahren weiter so abläuft.

Der Kommentar

änderte Gemeindeordnung eingeräumte Bürgerfragestunde flugs in eine Art „germanischen Thing“ umzumodeln, wo man den Mächtigen mal einige provokante Fragen entgegenschleudern kann. Die Dezernentenriege und der Bürgermeister zwangen sich zur Ruhe, bemüht um Sachlichkeit. Aber auch über ein